

Empfänger

Eingangsnummer	Datum	Zeit
		/

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Gemeinde

Baugesuch

Bauvorhaben

Grundstücksnummer *				

Adresse des Gebäudes

Strasse *		Hausnummer
PLZ *	Ort *	
Gebäudekategorie *	Assek.-Nr. (Gebäudenummer)	

Bauvorhaben

Innerhalb Bauzone? *	Arealbebauung *
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Bauvorhaben/Titel

Art der Arbeiten *	Art der Bauwerke *
	☐ Hochbau ☐ Tiefbau ☐ Hochbau & Tiefbau
Profile werden erstellt am (tt.mm.jjjj)	In der Ausschreibung im Zuger Amtsblatt ist zu veröffentlichen

Koordinaten

Y	X
---	---

(nicht ausfüllen)

Eingang		Bewilligung
1. Ausschreibung		
2. Ausschreibung		
Einsprachefrist		
Baugesuch Nr.		

Gesuchsteller

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Grundeigentümer

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Projektverfasser

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Vertreter Gesuchsteller

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Rechnungsempfänger

Rechnungsempfänger *

Andere Rechnungsadresse

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Angaben zum Baugesuch

Zone(n)	Bebauungsplan
---------	---------------

Informationen zum Schutzraum

- ☐ Bei Objekten mit Schutzräumen muss das Amt für Zivilschutz und Militär (AZM) kontaktiert werden: *

[Informationen zu Objekten mit Schutzräumen](#)

Ergänzende Bemerkungen

- ☐ Dieses Projekt wird voraussichtlich mit einem Bundes- und Kantonsbeitrag unterstützt.
Für gesamtschweizerisch tätige Schutzorganisationen besteht ein Beschwerderecht nach § 97 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1).

Benötigte Unterlagen

- **Baugesuchsformular**
- **Pläne** (Anforderungen gemäss § 47 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug):
- Der **aktuelle Situationsplan** muss mit Datum und Unterschrift vom Nachführungs-geometer versehen sein. Das neue Bauvorhaben ist rot einzuzeichnen und zu vermessen. Angaben über die Lage und die Abstände der Bauten gegenüber Strassen, Nachbargrundstücken und Gebäuden sind zu vermessen.
- Ein Plan für die Abwasserbeseitigung gemäss den VSA-Richtlinien. Die Kanalisationsleitung ist vom Gebäude bis zur Anschlussleitung einzutragen.
- Brandschutz: Für eine Brandschutzbeurteilung werden das Gesuchsformular Brandschutzbeurteilung und die Brandschutzpläne benötigt. Das Formular und weitere Informationen finden Sie auf der jeweiligen kantonalen Homepage der Gebäudeversicherung.
- **Alle Pläne sind 3-fach in Papierform sowie 1 Exemplar elektronisch (als PDF) einzureichen.**
- Bei Veränderungen bestehender Bauten sind diese im Plan farblich wie folgt darzustellen: alte Bauteile grau, abzubrechende gelb und neue Bauteile rot

Allgemeine Bestimmungen

1. **Publikation im Amtsblatt:** Baugesuche, welche öffentlich auszuschreiben sind, müssen vollständig bis Dienstag, 17:00 Uhr, bei der Bauabteilung der Einwohnergemeinde, eingereicht werden. Verspätet eingereichte Gesuche werden erst in der übernächsten Woche ausgeschrieben.
2. **Pläne** (Anforderungen gemäss Art. 27 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug)
3. Die Baueingabe kann an den Gesuchsteller zurückgesandt werden, wenn a) notwendige Pläne fehlen; b) die Pläne mangelhaft sind; c) das Eingabeformular unvollständig ausgefüllt ist; d) nicht alle Unterlagen unterzeichnet sind.
4. Bei Näher- oder Grenzbaurechten sowie bei allfälligen anderen Vereinbarungen zwischen Gesuchsteller, Nachbarn oder anderen Grundeigentümern sind dem Baugesuch die entsprechenden schriftlichen Unterlagen inkl. Den unterschriebenen Plänen beizulegen.
5. Bei Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone ist ein Formular mit Angaben zum Landwirtschaftsbetrieb beizulegen (zu beziehen bei der zuständigen Bauabteilung).
6. Die Bauprofile sind spätestens am Donnerstag, vor der ersten Publikation im Zuger Amtsblatt, gemäss § 28 Abs. 1 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug zu errichten (Umrisse und Volumen des Objektes mit First- und Eckbezeichnung müssen ersichtlich sein, ebenso die EG-Kote), andernfalls wird die Einsprachefrist um eine Woche verlängert. Die Profile dürfen nur mit Zustimmung der Baubehörde beseitigt werden. Wenn der Entscheid rechtskräftig ist, sind sie binnen Monatsfrist zu entfernen, dies gemäss § 28 Abs. 2 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug.
7. Die Unterlagen wurden korrekt und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☐ Hiermit akzeptiere ich die allgemeinen Bestimmungen. *

Die **Unterzeichneten** erklären hiermit, das vorliegende Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum, Ort	
Bauherrschaft	Grundeigentümer GS Nr.
Vertretung der Bauherrschaft	Grundeigentümer GS Nr.
Projektverfasser	Grundeigentümer GS Nr.

Hinweis

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie den Antrag ausdrucken, mit allen erforderlichen Unterschriften versehen und inkl. aller Beilagen, die Sie nicht elektronisch übermitteln, innerhalb von drei Werktagen per Post oder persönlich bei der Bauverwaltung einreichen.

Projektkosten Übersicht

Gesamtkosten * (in Fr.)